

Verlauf der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2019

Alle Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich OV Gerhard Kaller, wurden per E-Mail, durch Kurrende (Post, telefonisch) am 21.11.2019 zur Gemeinderatssitzung eingeladen.

Für die heutige Sitzung sind GfGR Andrea Gepp MSc, GR OV Reinhard Ullmann, GR Roman Kraft, GR DI Judith Rührer, OV Gerhard Kaller entschuldigt.

Alle anderen Eingeladenen waren pünktlich anwesend.

Vorsitz:	Bgm. Adolf Viktorik
Protokollführung:	Eva Wohlmuth
Buchhaltung:	Daniela Ullmann-Gepp

Beginn:	19.00 h
Ende:	20.45 h

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Sitzung.

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 24.09.2019
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses – Kassaprüfung vom 28.11.2019
- 3) Kinderweihnachtsgeld für Gemeindebedienstete
- 4) Subventionen der Vereine
- 5) Voranschlag 2020
- 6) Mittelfristiger Finanzplan
- 7) Örtliches Entwicklungskonzept – Beschluss
- 8) Geplanter Neubau der Rot Kreuz Bezirksstelle Mistelbach – Kostenbeteiligung
- 9) Hochwasserschutz Streifing – Beschluss
- 10) Schenkungsvertrag
- 11) Ansuchen – Miete von Gemeindegrund – Kellergasse Niederkreuzstetten
- 12) Musikschulverband Staatz/Umgebung – Bericht
- 13) Berichte des Bgm., GfGR, OV
- 14) Allfälliges

1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 24.09.2019

Sachverhalt:

Der Bürgermeister stellt fest, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2019 jedem Mitglied des Gemeinderates zugestellt wurde.

Von Frau GR Kiesenhofer wurde ein schriftlicher Antrag auf Abänderungen eingebracht und auf Ersuchen des Bürgermeisters von Frau GR Kiesenhofer dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Frau GR Kiesenhofer erhebt Einwendungen zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. September 2019 zum TO-Punkt 7) Allfälliges:

IST: Weiters möchte sie die Kostenabrechnung der Rechtsanwältin Dr. Wolf zur Unterstützung bei der Vertragserstellung mit 10hoch4 (in einer GR-Sitzung wurde ja gesagt, dass bei der Zusammenarbeit mit 10hoch4 für die Gemeinde keine Kosten entstehen würden).

Der Bürgermeister stellt fest, dass Kosten in der Höhe von ca. € 4.000,-- angelaufen sind.

Die vom Bürgermeister genannte Kostenhöhe von ca. 4000 € ist unrichtig. Laut Übermittlung durch den Bürgermeister vom 6.12.2019 sind Kosten in der Höhe von 8.173 € entstanden, möglicherweise noch höhere (die Kosten für die Kommentierung des Vertrags durch Dr. Wolf Ende 2018 und die Prüfung der Änderungswünsche im Mai 2019 fehlen bei dieser Aufstellung).

Bitte die tatsächlich anfallenden Kosten im Protokoll anführen!

Diskussionsredner: GR Kiesenhofer, GfGR DI (FH) Toifl;

GfGR DI (FH) Toifl erläutert, dass der Vertrag mit 10hoch4 von Herrn GR Ing. Mag. Fuchs und ihm eingehend durchgearbeitet wurde und stellt klar, dass bei Einschalten eines Rechtsanwalts Kosten entstehen. Auch GR Kiesenhofer habe Frau Dr. Wolf kontaktiert und somit Kosten verursacht.

Nach Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag - Einwendung zum Sitzungsprotokoll von GR Kiesenhofer.

Antrag: Der Bürgermeister befragt die Mitglieder des Gemeinderates, ob dem Änderungsantrag von Frau GR Kiesenhofer stattgegeben wird.

Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen.

Abstimmungsergebnis:

1 Stimme dafür

13 Gegenstimmern

(Bgm. Viktorik, GR Ing. Meister, GR Flandorfer, GR Gröger, GR Ing. Zimmermann, GR Ing. Mag. Fuchs, GR Ing. Gebhart, GfGR J. Gepp, GR Hrbek, GR Schuh, GR Kreiter, GR P. Ullmann, DI (FH) Toifl)

1 Stimmenthaltung

(Vzbgm. DI Freudhofmaier)

Danach stellt der Bürgermeister den Antrag, das GR-Sitzungsprotokoll zu genehmigen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 24.09.2019 (ohne Änderung) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür
1 Gegenstimme
(GR Kiesenhofer)

2) Bericht des Prüfungsausschusses – Kassaprüfung

Der Bürgermeister ersucht den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn GR Leopold Flandorfer, um den Bericht.

Sachverhalt:

GR Flandorfer bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Kassaprüfung vom 28.11.2019 zur Kenntnis. Der Bericht liegt im Gemeindeamt auf.

GR Flandorfer berichtet, dass die Kassa tagfertig gebucht war.

Im Zuge der Kassaprüfung wurde auch der Voranschlag 2020 besprochen.

Eine festgestellte Doppelbuchung wird im Zuge eines zu erwartenden Nachtragsvoranschlages auf Grund der Buchhaltungsumstellung, berichtigt (voraussichtlich April, Mai 2020).

Zum Schluss seines Berichts bedankt sich der Vorsitzende GR Leopold Flandorfer bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses sowie bei der Buchhalterin Daniela Ullmann-Gepp für die gute und konstruktive Zusammenarbeit während der letzten fünf Jahre.

Der Bürgermeister bedankt sich für den Bericht des Vorsitzenden und nimmt diesen zur Kenntnis.

3) Kinderweihnachtsgeld für Gemeindebedienstete

Sachverhalt:

Der Bürgermeister sowie der Gemeindevorstand schlagen vor, wie in den vergangenen Jahren das außerordentliche Kinderweihnachtsgeld, wie vom Amt der NÖ Landesregierung empfohlen, zu gewähren. Diese finanzielle Unterstützung soll auch heuer wieder ausbezahlt werden und zwar all jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Dezember 2019 zumindest für ein Kind Kinderzulage erhalten.

Auszahlungsempfehlung (gleich wie im Vorjahr):

Für das erste Kind:	€ 177,--
Für das zweite Kind:	€ 210,--
Für das dritte und jedes weitere Kind:	€ 236,--

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auszahlung des Kinderweihnachtsgeldes für Gemeindebedienstete, nach Empfehlung der NÖ Landesregierung, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4) Subventionen der Vereine

Sachverhalt:

Auf Anraten des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes sollen die Subventionen in gleicher Höhe wie im vergangenen Jahr ausbezahlt werden.

Es wird vorgeschlagen, die Subventionen wie folgt zu vergeben:

Freiwillige Feuerwehr	NK	€	660,--
	OK	€	660,--
	STR	€	660,--
Teilnahme bei Wettkämpfen pro Wettkampfgruppe		€	40,--
FC-Kreuzstetten		€	1.100,--
MV-Kreuzstetten		€	880,--
Kameradschaftsbund		€	370,--
Dorferneuerungsverein	NK	€	370,--
Dorferneuerungsverein	OK	€	370,--
Dorferneuerungsverein	STR	€	370,--
Kellergassenverein	NK	€	370,--
Kellergassenverein	OK	€	370,--
Rot Kreuz Ortsstelle Kreuzstetten (in Form von Sachspenden)		€	370,--
KulturKreisKreuzstetten		€	370,--
Jugend Oberkreuzstetten		€	370,--
Jugend Streifing		€	370,--
Jugend Niederkreuzstetten		€	370,--
ÖTB-Turnverein (Kinderturnen)		€	370,--
Turnverein-Damen (Sportunion)		€	370,--
VIA III		€	370,--

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Subventionen der Vereine in vorgelegter Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) Voranschlag 2020

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2020 ist in der Zeit von 18.11.2019 bis 02.12.2019 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt, worauf Kundmachungen an den Amtstafeln verwiesen. Es sind dazu keine Stellungnahmen von Gemeindebürgern eingelangt.

Zum besseren Verständnis erklärt der Bürgermeister, dass den Gemeinden mitgeteilt wurde, dass die Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf eine doppelte kommunale Buchführung (Drei-Komponenten Rechnung) ein Projekt sei, das Jahre dauern und „Kinderkrankheiten“ aufweisen wird.

Allen Beteiligten, insbesondere auch der Aufsichtsbehörde (Fachabteilung des Landes NÖ) ist dabei klar, dass nicht alle Probleme bei diesem ersten „neuen“ Voranschlag einer Lösung zugeführt werden können.

Aus diesen Gründen werden auch den korrigierenden Nachtragsvoranschlägen nächstes Jahr besondere Relevanz zukommen. Diesbezüglich sind zusammen mit den Rechnungsabschlussberatungen eigene Nachtragsvoranschlagsberatungen der Abteilung IVW3 beim Amt der NÖ Landesregierung geplant.

Jedem Fraktionsvertreter wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfs in vollem Umfang ausgefolgt.

Eine schriftliche Stellungnahme ist zum VA 2020 eingegangen, die vom Bürgermeister ebenfalls schriftlich beantwortet wurden.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2020 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im VA festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

VORANSCHLAG	<u>EINNAHMEN</u>	<u>AUSGABEN</u>
	€ 3.093.700,00	€ 2.987.700,00

Zur Erklärung der Differenz:

Bisher → Ausgeglichenheit im ordentlichen Haushalt und bei jedem Vorhaben

Neu → Ausgewogenheit der Haushalte

Ergebnishaushalt: Ausgeglichenheit ist anzustreben

Finanzierungshaushalt: Sicherstellung der Liquidität

Vermögenshaushalt: positives Nettovermögen ist sicherzustellen

Diskussionsredner: Vzbgm. DI Freudhofmaier, GR Flandorfer, GfGR J. Gepp, GR Ing. Mag. Fuchs;

Vzbgm. DI Freudhofmaier weist auf einige Fehler im VA 2020 hin, z.B.: Hochwasserschutz, Kanalabschreibung, FF-Auto – Änderungen im Nachtragsvoranschlag.

Die Budgetierung für Straßenlaternen erscheint dem Vizebürgermeister auch zu niedrig.

Weiters weist er auf ein Minus von € 100.000,00 im Finanzergebnis hin. Der Bürgermeister erläutert, dass die Ausgleichzahlung des Landes NÖ noch ausständig sei und noch nicht erfasst werden konnte.

Auch GR Flandorfer gibt bekannt, dass die Abschreibung bei der Volksschule mit € 6.000,00 nicht korrekt sein kann.

GfGR J. Gepp bekrittelt, dass es zum „neuen“ Voranschlag keine Schulung seitens der Gemeinde gegeben hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass von den Parteien Schulungen angeboten wurden.

GR Ing. Mag Fuchs spricht den Bediensteten der Gemeinde seine Hochachtung für geleistete Arbeit aus.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr zum VA 2020 gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2020 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: **10 Stimmen dafür**
 5 Stimmenthaltungen
 (GR Kiesenhofer, GfGR J. Gepp, GR Ing. Mag. Fuchs,
 GR Ing. Gebhart, GR Ing. Meister)

6) Mittelfristiger Finanzplan

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über den gesetzlich vorgeschriebenen mittelfristigen Finanzplan. Der mittelfristige Finanzplan hat die Aufgabe, die Entwicklung der Gemeindegebarung bzw. des Gemeindehaushaltes über einen Zeitraum von 3 – 5 Jahren in Zahlen und Fakten darzustellen. Ausgangspunkt der mittelfristigen Finanzplanung bilden die Rechnungsabschlüsse der vergangenen zwei Jahre. Der mittelfristige Finanzplan dient der Gemeinde dazu, die zukünftigen Auswirkungen auf das Maastricht-Ergebnis vorweg abzuschätzen und unerwünschte Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt aufzuzeigen, um rechtzeitig – d.h. im Vorhinein – entsprechend agieren bzw. Maßnahmen einleiten zu können. Der mittelfristige Finanzplan stellt eine Hochrechnung von 2020 bis 2024 dar.

Diskussionsredner: Vzbgm. DI Freudhofmaier;

Der Vizebürgermeister kritisiert im mittelfristigen Finanzplan die massive Reduzierung bei Personalkosten sowie bei Instandhaltung und Sachaufwand.

Der Bürgermeister erklärt, dass der mittelfristige Finanzplan lediglich eine Prognose für die nächsten 5 Jahre sei und keine Auswirkungen hat.

Beim Personal wird es in den nächsten Jahren Pensionierungen geben.

Nach Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Vorschlag des mittelfristigen Finanzplans (2020 bis 2024) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen.

Abstimmungsergebnis:

6 Stimmen dafür
3 Gegenstimmen
(Vzbgm. DI Freudhofmaier GR Ing. Meister, GR Flandorfer)
6 Stimmenthaltungen
(GR Gröger, GfGR Ing. Zimmermann, GR Ing. Gebhart, GR Kiesenhofer, GfGR J. Gepp, GR Ing. Mag. Fuchs)

7) Örtliches Entwicklungskonzept – Beschluss

Sachverhalt:

Der Entwurf zur 9. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms (ÖROP) der Marktgemeinde Kreuzstetten lag in der Zeit vom 1. April bis 13. Mai 2019 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Das rechtsgültige Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) stammt aus dem Jahre 1995 und soll im Zuge der gegenständlichen Änderung inhaltlich überarbeitet und an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden.

Zur gegenständlichen Änderung fand am 16.09.2019 eine Begutachtung samt Lokalausganschein mit dem zuständigen Amtssachverständigen (ASV) für Raumplanung und Raumordnung der Abt. RU7, DI Hois, statt.

Vom Raumordnungsplanungsbüro Dr. Paula (DI Leitgöb) wurden die Beschlussempfehlung und die Plandarstellung-Beschluss übermittelt und den Gemeinderäten und Ortsvorstehern zur Kenntnis gebracht.

Anmerkungen aus dem Gutachten des Sachverständigen des Landes NÖ (DI Hois) wurden mit DI Leitgöb (Büro Raumplanung Dr. Paula) besprochen und angepasst.

Antrag des Bürgermeisters:

Die Marktgemeinde Kreuzstetten beteiligt sich an den Kosten für den Neubau eines Rot Kreuz Gebäudes in Mistelbach gemäß den vorliegenden Planungen mit einem einmaligen nicht rückzahlbaren Baukostenzuschuss in Höhe von € 34.735,00. Der Baukostenzuschuss ist nach Erfordernis in den jeweiligen Voranschlag und mittelfristigen Finanzplan aufzunehmen.

Die Auszahlung ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- Die seitens des Landes NÖ beabsichtigte Unterstützung in Höhe eines Drittels der Kosten im Rahmen der Richtlinien zur Vergabe der Bedarfszuweisung darf keine Schmälerung oder Einschränkung der weiteren Bedarfszuweisungen der Gemeinde hervorrufen.
- Es dürfen keine eventuellen Vor- und Zwischenfinanzierungen der Gemeinde angelastet werden.
- Kostenüberschreitungen gegenüber den mit 19.9.2018 aus dem Rechenschaftsbericht des Österreichischen Roten Kreuzes übermittelten Beiträgen werden nicht an die Gemeinde weiter verrechnet.
- Bekenntnis des Roten Kreuzes zum Fortbestand der Ortsstellen in der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel und der Marktgemeinde Kreuzstetten.
- Vorliegen eines Mitgliederbeschlusses des Österreichischen Roten Kreuzes zur beabsichtigten Errichtung eines Neubaus als Grundvoraussetzung.

Diskussionsredner: GR Ing. Mag. Fuchs, GR Kiesenhofer;

GR Ing. Mag. Fuchs ersucht um Ergänzung „*schriftliches*“ Bekenntnis des Roten Kreuzes zum Fortbestand der Ortsstellen in der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel und der Marktgemeinde Kreuzstetten.

GR Kiesenhofer vermisst den Kostenbeitrag der Marktgemeinde Kreuzstetten im mittelfristigen Finanzplan.

Der Bürgermeister antwortet, dass der Beschluss zum Baukostenzuschuss erst heute beschlossen wird und vor 2021 ohnehin nicht schlagend wird.

Antrag zur Abstimmung: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Kostenbeteiligung der Gemeinde Kreuzstetten zum geplanten Neubau der Bezirksstelle Mistelbach, Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Niederösterreich, wie unter „Antrag des Bürgermeisters“ beschrieben und in der Abhandlung des Tagesordnungspunktes ergänzt, zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) Hochwasserschutz Streifing

Sachverhalt:

Nach umfangreichen Recherchen wurde das Einreichprojekt zu den Hochwasserschutzmaßnahmen KG Streifing vom Team Kernstock Ziviltechniker GmbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft erstellt.

Auf Anfrage von Ing. Meister, welche Projekte durchgeführt werden erläutert der Vizebürgermeister, dass beide Hochwasserschutzprojekte umgesetzt werden.

Kurze Projektbeschreibung zum Hochwasserschutz:

Die im westlichen Einzugsgebiet anfallenden Niederschlagswässer werden über einen Auffanggraben in ein Retentionsbecken geleitet (Becken Kreuzstetter Weg). Von dort gelangen die Wässer gedrosselt in die bestehende Regenwasserkanalisation.

Im nördlichen Einzugsgebiet anfallende Niederschlagswässer werden über eine Stützmauer und einen Damm aufgefangen (Becken Neubauer Weg). Die durch Bauwerke retentierten Wässer werden anschließend gedrosselt ebenfalls in die bestehende Regenwasserkanalisation eingeleitet.

Der wasserrechtliche Bewilligungsbescheid der BH Mistelbach zu den Hochwasserschutzmaßnahmen Streifing liegt ebenfalls vor.

Von DI Rubey (Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser – Abteilung Wasserbau, Regionalstelle Weinviertel) liegt nach Abschluss der Planungsarbeiten auf Basis vorliegender Kostenschätzungen für die Maßnahme Kreuzstetten, KG Streifing, Rückhaltmaßnahmen, ein veranschlagtes Kostenerfordernis in der Höhe von € 377.000,00 vor.

Für die Förderung ist gemäß Wasserbauförderungsgesetz nachstehender Kostenaufteilungsschlüssel in Aussicht genommen:

Bund	40 % ... d.s.....	€ 150.800,00
Land NÖ	40 % ... d.s.....	€ 150.800,00
Mgde Kreuzstetten	20 % ... d.s.....	€ 75.400,00

Vzbgm. DI Freudhofmaier berichtet, dass auf Grund der Übergangsregierung die zugesagten Gelder vorerst anderweitig vergeben wurden und das Projekt Hochwasserschutz Streifing nicht im Herbst 2019 sondern erst im Frühjahr 2020 umgesetzt wird.

GR Ing. Mag. Fuchs beanstandet die Abkürzung „BMNT“ im Schreiben der NÖ Landesregierung vom 19.09.2019 von DI Rubey. (nach Recherche: Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus).

Diskussionsredner: Vzbgm. DI Freudhofmaier, GR Ing. Meister, GR Ing. Mag. Fuchs;

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Hochwasserschutzmaßnahmen KG Streifing nach vorliegenden Unterlagen und Kostenschätzungen (Kostenanteil Gemeinde Kreuzstetten € 75.400,00) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) Schenkungsvertrag

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erläutert, dass in der Badgasse in Niederkreuzstetten nach der Liegenschaft Gröger Hans und Helga für die zukünftige Verkehrserschließung der im Örtlichen Entwicklungskonzept (9. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms - ÖROP) vorgesehenen Baulandfläche eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 2629 im Ausmaß von 481 m² von den Schwestern Renate Gröger-Spitzer, Gerlinde Pospischil, Doris Lahner und Irene Plesner an die Marktgemeinde Kreuzstetten abzutreten ist.

Diese Fläche wurde bereits in der 8. Änderung des ÖROP als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

Rechtsanwalt Dr. Martin Neid aus Wolkersdorf wurde in Absprache mit der Gemeinde mit der Errichtung eines Schenkungsvertrages beauftragt.

Diesem Vertrag liegt der Teilungsplan des DI Erwin Lebloch, Ing.Kons.f. Vermessungswesen in Mistelbach, G.Z.: 12320/2019, zugrunde.

Der besagte Schenkungsvertrag ist dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden und soll heute beschlossen werden.

Diskussionsredner: GR Ing. Mag. Fuchs;

GR Ing. Mag. Fuchs ersucht auf der ersten Seite des Schenkungsvertrages im vorletzten Absatz das Wort „Kaufvertrag“ auf „Schenkungsvertrag“ zu korrigieren (Herr Dr. Neid wird verständigt).

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Schenkungsvertrag, abgeschlossen zwischen Frau Renate Gröger-Spitzer, Frau Gerlinde Pospischil, Frau Doris Lahner, Frau Irene Plesner als Geschenkgeberinnen und der Marktgemeinde Kreuzstetten, vertreten durch deren Organe, als Geschenknehmerin, beschließen.

Diesem Vertrag liegt der Teilungsplan des DI Erwin Lebloch, Ing.Kons.f. Vermessungswesen in Mistelbach, zugrunde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) Ansuchen – Miete Gemeindegrund – Kellergasse Niederkreuzstetten

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegen ein Kauf- und/oder ein Pachtansuchen für einen Grundstücksteil der Gemeinde in der Kellergasse in Niederkreuzstetten (Grdstk. Nr. 2366/31, EZ 320) von Herrn und Frau Lantzsch aus Niederkreuzstetten vor. Das besagte Grundstück liegt zwischen der WC-Anlage und dem ehemaligen Keller der Fam. Köhler, den Herrn und Frau Lantzsch erworben haben.

Fam. Lantzsch möchte das Grundstück revitalisieren. Geplant sind die Errichtung von Sitzmöglichkeiten sowie Verschönerungen mittels Blumen, Pflanzen und Ziegeln. Das Erscheinungsbild wird an die Kellergasse angepasst.

Der Kaufantrag wurde vom Gemeindevorstand abgelehnt, einer Verpachtung/Vermietung steht nichts im Wege und sollte in der heutigen Gemeinderatssitzung beschlossen werden. Eine jährliche Miete von € 10,00 wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen.

Zum Pachtansuchen wurde der Obmann des Kellergassenvereins Niederkreuzstetten, Herr Werner Flandorfer, befragt, ob er als Vertreter des Kellergassenvereins mit dem Vorhaben der Fam. Lantzsch einverstanden ist.

Herr Flandorfer teilte der Gemeinde mit, dass er sich mit Fam. Lantzsch getroffen habe und vor Ort in der Kellergasse eine Begehung stattgefunden hat.

Gegen das Vorhaben der Fam. Lantzsch ist von Seiten des Kellergassenvereins Niederkreuzstetten nichts einzuwenden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einen Mietvertrag betreffend das besagte Grundstück in der Kellergasse Niederkreuzstetten mit Herrn und Frau Lantzsch zu einem jährlichen Mietpreis von € 10,00 abschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) Musikschulverband Staatz/Umgebung – Bericht

Bgm. Viktorik ersucht Frau GR Kiesenhofer um den Bericht zur Musikschule Staatz/Umgebung.

GR Kiesenhofer berichtet über einen Wechsel in der Musikschulleitung. Der Leiter des Musikschulverbands, Prof. Herbert Frühwirth, tritt nach zwei Jahren in Altersteilzeit mit 1. März 2020 in den Ruhestand. Dem Hearing am 29. August 2019 stellten sich zwei Bewerber, die Entscheidung fiel auf Peter Hofmann. Die Leiterbestellung erfolgt für zwei Jahre befristet (gesetzliche Verpflichtung). Peter Hofmann ist schon seit 1.11.2017 mit 40 % als MDir. angestellt.

Weiters berichtet GR Kiesenhofer von der Aufnahme einer zusätzlichen Büromitarbeiterin ab 1.1.2020, im Ausmaß von 20 Wochenstunden, auf Grund immer umfangreicheren

Bürotätigkeiten und im Hinblick auf die bevorstehende Pensionierung vom MDir. Frühwirth und Isolde Bauernfeind (Sekretariat, voraussichtlich im Jahr 2022). Viele bürokratische Arbeiten wurden in der Vergangenheit von MDir. Frühwirth getätigt, die jedoch mit den Agenden eines Musikschulleiters nichts unmittelbar zu tun haben (MDir. Frühwirth hat kaufmännische und EDV-Kenntnisse).

Am 11.10. fand ein Hearing statt, den Zuschlag bekam Edith Kern, Gemeinde Waltersdorf.

Der Bürgermeister bedankt sich für den Bericht.

13) Berichte des Bgm., GfGR, OV

Bürgermeister Adolf Viktorik:

Der Bürgermeister erklärt, dass für das Projekt des Bürgerrates zur Kirchenplatzgestaltung für die Einreichung einer Förderung die Vorlage eines Konzepts eines befugten Fachmannes notwendig sei. DI Vielnascher aus Neubau, der mit dem Projekt Kirchenplatz bereits bestens vertraut ist, wurde mit der Projekterstellung beauftragt.

Das Konzept von DI Vielnascher ist mit € 20.000,-- dotiert. Vor Umsetzung wird eine Anrainerbesprechung stattfinden (2020).

(Beschluss des Gemeindevorstandes).

Bgm. Viktorik berichtet über den geplanten Ausbau des Glasfasernetzes in Nieder- und Oberkreuzstetten durch A1. Geplant ist unter anderem, die bestehenden Kupferleitungen aufzupuschen (wurde schon früher in Erwägung gezogen, aber nie durchgeführt). Ein neuer Gebietsvertreter der A1 hat nun dahingehend ein Projekt erstellt. Eine Postwurfsendung wird informieren, welche Anschlussmöglichkeiten bestehen.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Rasenmähertraktor der Gemeinde nicht mehr zu reparieren sei oder nur mit unwirtschaftlich hohen Kosten. Die Anschaffung eines neuen Rasenmähertraktors war notwendig.

Angebot Fa. Nekam: ca. 3.800,00 brutto – Honda – Schnittbreite 102 cm.

(Beschluss des Gemeindevorstandes).

Eine Wildkrautbürste zur Entfernung des Unkrauts in den Rinnsalen soll angeschafft werden. Ein Angebot liegt von der Fa. Nekam vor. Kostenpunkt inkl. Mwst. – 2.292,00.

(Beschluss des Gemeindevorstandes).

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die Sanierung der Güterwege. Eine Förderzusage von € 50.000,00 vom Land Nö liegt vor. Die zu sanierenden Wege wurden mit Herrn Uhl (zuständiger Vertreter der Fachabteilung des Landes) besichtigt.

Eine ordentliche Untergrundstabilisierung ist notwendig.

Die im Splittverfahren zu sanierenden Wege (Risse mit Teer ausgießen und mit feinem Sand verdichten), können im heurigen Jahr auf Grund der Witterungsverhältnisse nicht mehr saniert werden. Diese Abschnitte werden mit den restlichen Mitteln im nächsten Jahr gesplittet werden.

(Beschluss des Gemeindevorstandes).

Vom Bürgermeister wird berichtet, dass von GfGR J. Gepp geplant ist, in Niederkreuzstetten und in der Schulgasse insgesamt 71 Bäume zu pflanzen.

Der Bürgermeister gab aber bereits in der Gemeindevorstandssitzung zu bedenken, dass in den Grünstreifen auf öffentlichem Grund viele Leitungen liegen und bei der Baumpflanzung darauf Bedacht zu nehmen sei. Außerdem muss geklärt werden, ob sich die Anrainer um die Pflege der Bäume kümmern würden.

Pro Baum ist mit ca. € 100,-- zu rechnen (Angebot Gärtner Böhm insgesamt € 7.300,00).

Einige Bäume können noch heuer gesetzt werden. Der Großteil des Projekts soll erst im nächsten Jahr gestartet werden. Es ist notwendig, vorher die Lage der Infrastruktur bei den Pflanzstellen zu eruieren bzw. bei einigen Straßenzügen mit den Bewohnern eine nochmalige Befragung abzuhalten. Bezüglich der Pflege und Bewässerung sind noch mit den Anrainern Gespräche zu führen. Die Anwuchspflege kann von der Gemeinde aus Zeitgründen sicher nicht garantiert werden, so der Bürgermeister.

GfGR J. Gepp ist mit dem Beginn im Frühjahr nicht einverstanden, seiner Meinung nach sollten die Bäume noch heuer eingepflanzt werden, um sich besser einzuwurzeln zu können.

(Beschluss des Gemeindevorstandes).

Der Bürgermeister berichtet, dass im Kindergarten Kreuzstetten mehrere Bedarfsmeldungen für eine längere Öffnungszeit bis 17.00 h abgegeben wurden.

Der Bürgermeister informiert weiter, dass ab 3 Kindern der Kindergarten bis 17.00 h offen bleibt, dies wäre momentan Montag, Dienstag und Donnerstag der Fall (laut Bedarfsmeldungen).

Der Teamleiter der First Responder, Herr Mag. Thomas Galos, stellte ein Ansuchen an die Gemeinde Kreuzstetten um finanzielle Unterstützung zum Ankauf eines Defibrillator.

Zur Erklärung - im Einsatzgebiet der Ortsstelle Kreuzstetten gibt es einige sog. "First Responder". Der First Responder ist ein MitarbeiterIn des Roten Kreuzes, der mit einem Notfall-Rucksack ausgestattet ist und mit seinem Privatauto zum Notfallort im eigenen Wohnort fährt, um dort lebensrettende Sofortmaßnahmen einzuleiten bis der Rettungsdienst/Arzt bzw. Notarzt eintrifft.

Das Gerät kostet € 1.350,00 exkl. Mwst.

Der Gemeindevorstand entschloss sich, den Defi zur Gänze zu finanzieren.

(Beschluss des Gemeindevorstandes).

Zur Verkehrsverhandlung Schulgasse am 9. Dezember berichtet der Bürgermeister kurz, dass ein Gehsteig mit einer Breite von 3,5 m errichtet wird (barrierefreier Buseinstieg muss gewährleistet sein). Ein Fahrverbot ausgenommen Anrainer, Bus, Kommunalfahrzeuge und Radfahrer bleibt bestehen. Schrankenanlage für diverse Veranstaltungen. Zebrastreifen wurde von den Fachleuten abgelehnt (Straße bunt bemalen). Keine Schwellen einbauen – wegen Niederflurbusse.

Punkto Finanzen macht der Bürgermeister einen Vorgriff auf nächstes Jahr – auf den Sparbüchern liegen €425.000,00, ein Bargeldüberschuss von rund €350.000,00 für die nächste Periode des Gemeinderates ist wahrscheinlich zu erwarten.

Es bestehen die Varianten, Sparbücher für diverse Vorhaben, oder das Geld projektgebunden anzulegen.

Die übernommenen Schulden der vorigen Gemeindeführung betragen:

2015 (alle Beträge gerundet):

Schulden	€ 2.493.000,00 inkl. Kanal (2.275.000,00 = Kanal + Umbau Käranlage)
Haftung	€ 2.956.000,00 NW
Haftung	€ 310.500,00 Taschlbach

2020: Die Schulden sind trotz Kredit für die Schulsanierung auf nur rund € 4.468.000,00 inkl. Kanal und Schule (Kanal ~ € 1.607.000,00) lt. RA 2019 gestiegen (Haftung € ~ € 8.000,00 Taschlbach).

Auf Grund von Deponieüberprüfungen wurde festgestellt, dass die Gemeinde Kreuzstetten keine Konzession zur Sammlung und Behandlung nicht gefährlicher Abfälle gemäß § 24a AWG 2002 besitzt.

Nach Antrag an die entsprechende Fachabteilung der NÖ Landesregierung und auf Grund der tadellos geführten Deponien wurde die Erlaubnis zur Sammlung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen gemäß § 24a AWG 2002 (entsprechend den Schlüsselnummern) erteilt.

Zur Eingabe von GR Kiesenhofer an die BH Mistelbach betreffend Verkehrszeichen in der Bäckergasse teilt der Bürgermeister mit, dass bei der gestrigen Verkehrsverhandlung die Situierung der angeblich falsch aufgestellten Verkehrszeichen von den Experten neuerlich überprüft und festgestellt wurde, dass eine Falschaufstellung nicht bestätigt werden konnte. Um weitere Diskussionen zu vermeiden, wurden die Verkehrszeichen gegenseitig ausgetauscht. Das allgemeine Fahrverbot gilt nun erst ab der Ortstafel in der Bäckergasse. Laut Bürgermeister ist dadurch das LKW-Fahrverbot in der Bäckergasse nicht mehr sehr sinnhaftig, weil die LKW fast durch die ganze Bäckergasse fahren dürfen und ein Wenden beim LKW-Fahrverbot kaum möglich ist. Den Bewohnern der neuen Wohnhausanlage ist nun die Befahrung der gesamten unteren Bäckergasse gestattet, die angestrebte Verkehrsberuhigung fällt nun weg.

Vizebürgermeister DI Johannes Freudhofmaier:

Der Vizebürgermeister stellt eine Frage bezüglich des Biotops am Ladendorfer Weg. Bei diesem Biotop wurde Wasser abgelassen.

GR OV Peter Ullmann erklärt, dass diese Maßnahme auf Grund der Biberpopulation notwendig wurde. Man erhofft sich, dass die Biber abwandern, wenn kein Wasser mehr vorhanden ist.

GR Flandorfer möchte zukünftig von solchen Maßnahmen informiert werden, da er der Verantwortliche für Gräben ist.

GfGR Johannes Gepp:

GfGR J. Gepp betont nochmals, dass das Setzen der Bäume noch heuer vor dem Winter besser wäre, damit sich die Bäume besser einwurzeln können (besprochen im Bericht des Bürgermeisters).

Bei den Brunnenwasseruntersuchungen von privaten Brunnen wurde festgestellt, dass das Wasser nicht trinkwassergeeignet ist.

GfGR Roland Kreiter:

Er berichtet Erfreuliches über den geringen Stromverbrauch durch die neuen LED-Straßenlampen in Neubau-Kreuzstetten. Laut unseres Energiebeauftragten Paul Schmid ist der Stromverbrauch um 2/3 gesunken.

14) Allfälliges:

GR Ing. Mag. Fuchs:

Herr GR Ing. Mag Fuchs berichtet, dass er Herrn Mag. Gehart von der Abteilung Gemeinden vom Amt der NÖ Landesregierung kontaktierte und ihm mitteilte, dass die vierteljährlichen Vorschreibung rechtlich nicht entsprechen. Schlagworte wie „Abgabe aus Konvertierung“ sind zu finden, ebenso kann nicht festgestellt werden, ob es sich um einen Bescheid handelt oder um ein sonstiges Schriftstück.

Laut GR Ing. Mag. Fuchs gehört dieses „Kunterbunt“ bereinigt und mit Zustimmung des Gemeinderates wird er eine schriftliche Eingabe bei der NÖ Landesregierung, Abt. Gemeinden, vorlegen.

Eine Frage bezieht sich auf die von der ÖVP initiierten „Mitfahrbankerl“. Was geschieht bei einem Unfall, bei dem mitfahrende Personen zu Schaden kommen und verletzt werden.

Frau GR Kiesenhofer meldet sich zu Wort und teilt mit, dass Sie die Frage an den Mobilitätsbeauftragten Herrn Zbiral stellte. Dieser teilte mit, dass die Haftpflichtversicherung des Fahrers diese Kosten deckt.

GfGR Roland Kreiter:

GfGR Kreiter teilt der ÖVP mit, dass die Verwendung des Gemeindewappens auf diversen ÖVP-Aussendungen nur mit Bewilligung des Gemeinderates verwendet werden darf.

Vzbgm. DI Freudhofmaier nimmt dies zur Kenntnis.

GR Christine Kiesenhofer:

Frau GR Kiesenhofer berichtet, dass sie einige Fragen an die Gemeindevorstände in Vorbereitung der Gemeinderatssitzung gestellt, aber leider keine Antworten erhalten habe.

Nach Information und Rücksprache mit der BH hat es am 29.07.2019 eine Verkehrsverhandlung unter Beiziehung eines verkehrstechnischen Amtssachverständigen gegeben. Die Verkehrszeichen wurden nicht entsprechend der Verordnung aufgestellt, dies wurde umgehend richtiggestellt, so GR Kiesenhofer.

Weiters weist GR Kiesenhofer nochmals auf ihre Empfehlung zum Umstieg auf Biogas der Fa. oekostrom für die Feuerwehrhäuser in Oberkreuzstetten und Streifing hin.

Betreffend Bürgerrat für den Kirchenplatz wurde Herr Arch. DI Vielnascher „offiziell in die weitere Planung rund um den Kirchenplatz miteinbezogen“, was ist damit gemeint, so GR Kiesenhofer.

Der Bürgermeister erklärt nochmals, dass für die Einreichung einer Förderung die Vorlage eines Konzepts eines befugten Fachmannes notwendig sei. DI Vielnascher aus Neubau, der mit dem Projekt Kirchenplatz bereits bestens vertraut ist, wurde mit der Projekterstellung beauftragt.

GR Kiesenhofer teilt ihren Ärger mit, da es Vertreter der Gemeinde Kreuzstetten zur Generalversammlung der Leaderregion am 04.11.2019 nicht schafften, anwesend zu sein. Sie, als parteilose Gemeinderätin war die einzige Vertreterin der Gemeinde Kreuzstetten.

Frau GR Kiesenhofer berichtet über einige sehr sinnvolle Projekte wie zum Beispiel finanzielle Unterstützung des Roten Kreuzes, Hochwasserschutz etc.

Sehr unschön findet GR Kiesenhofer, dass der GR-Beschluss von 2018 zur Errichtung von PV-Anlagen auf Schul- und Turnsaaldach nicht umgesetzt wurde.

Zum Thema Bauschuttdeponie wurde in der GR-Sitzung im März 2016 beschlossen, die Gebühren nach einem Jahr nochmals durchzukalkulieren und über einen Preisnachlass für Abbruchgebäude im Ortskern zu diskutieren. Leider wurde dem nicht Folge geleistet.

In Sachen Bürgerrat Kirchenplatz ist noch kein Beschluss erfolgt, so GR Kiesenhofer.


Zum Schulumbau hat GR Kiesenhofer in den beiden letzten GR-Sitzungen den Antrag auf Übermittlung einer genauen Aufstellung der Kosten/Förderungen durchs Land gestellt. Lt. Auskunft des Bürgermeisters wurden die letzten Förderungen vom Land NÖ mit September 2020 in Aussicht gestellt. Frau Kiesenhofer ersucht dennoch um Auskunft im nächsten Jahr, auch wenn sie dann nicht mehr dem Gemeinderat angehört.

Über die Ehrung zur Mobilitätswoche habe sich GR Kiesenhofer sehr gefreut – leider wurde auch das von den Gemeinderäten ignoriert und es gab keine Reaktion darauf.

Abschließend bedankt sich GR Kiesenhofer bei Herrn Ing. Herbert Gebhart für seine Fürsprache und Unterstützung im Hinblick auf die Klage von 10hoch4 wegen „Schädigung der Firma“ gegen GR Kiesenhofer.

Nachdem keine Wortmeldungen von den Anwesenden mehr kommen schließt der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung um 20.45 h.


Bürgermeister Adolf Viktorik


Schriftführerin Eva Wohlmuth